

**TOP 5**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kulturausschuss	19.09.2018	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek**

Vorlage Nr.: 20186324

**ANTRAG**

Der Kulturausschuss möge dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek gemäß der Vorlage der Verwaltung empfehlen.

Unter dem Motto „33 Bibliotheken. Ein Ausweis“ bieten derzeit 33 Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar einen gemeinsamen Nutzungsausweis („Metropol-Card“) an. Er berechtigt vom Tag der Ausstellung an ein Jahr zur Nutzung sämtlicher Angebote und Leistungen aller Mitgliedsbibliotheken.

Das Jahresentgelt für die Metropol-Card beträgt seit Gründung des Vereins „Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. am 17.10.2014 20 €. Anlässlich der Mitgliederversammlung des Vereins am 05.03.2018 wurde mehrheitlich die Erhöhung des jährlichen Entgelts von 20 € auf 24 € ab 01.01.2019 beschlossen. Das Entgelt wird von der die Metropol-Card ausstellenden Bibliothek erhoben und vereinnahmt.

Infolge dieser Änderung der Nutzungsordnung des Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. ist es notwendig, die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ludwigshafen entsprechend anzupassen. Im Übrigen gelten die im Jahr 2017 von Kulturausschuss und Stadtrat mit Wirkung zum 01.10.2017 verabschiedeten Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek vollinhaltlich weiter.

Neben der Metropol-Card bieten alle Mitgliedsbibliotheken auch einen eigenen Ausweis an, der auf die Nutzung der eigenen Bibliothek beschränkt ist. Die Stadtbibliothek Ludwigshafen erhebt für diesen Ausweis seit 01.10.2017 ein Jahresentgelt in Höhe von 18 €.

## Entgeltordnung der Stadtbibliothek

Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019

1. Allgemeines Benutzungsentgelt für Volljährige		
a) Jahresentgelt (gültig 1 Jahr ab Zahlung)	18,00 EUR	
b) Entgelt für einmalige Benutzung je Medium (Schnupperpreis)	2,00 EUR	
c) Jahresentgelt für die Metropol-Card (gültig 1 Jahr ab Zahlung)	<del>20,00 EUR</del>	
(Zusätzliche Entgelte für Bestseller siehe Nr. 9)	24,00 EUR	
2. Überschreitungsentgelt je Medieneinheit bei Überschreitung der Leihfrist vom		
	Erwachsene	Kinder u. Jgd.
1. - 14. Kalendertag	1,50 EUR	0,50 EUR
15. - 21. Kalendertag	3,00 EUR	1,00 EUR
ab dem 22. Kalendertag	4,50 EUR	1,50 EUR
Am 22. Kalendertag nach Leihfristende ergeht eine Kostenanforderung. Bearbeitungsentgelt	5,00 EUR	
Vierteljährlich ergeht eine Rechnung auf offene Entgelte: Bearbeitungsentgelt	2,50 EUR	
Bei allen schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich die Portokosten erhoben. (Bei Leihfristüberschreitungen von Spielfilm-DVDs fallen zusätzliche Überschreitungsentgelte nach 8 an)		
3. Schadensersatzforderungen bemessen sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. nach der Wertminderung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert		
4. Für die bibliothekstechnische Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird pauschal ein Entgelt je Medieneinheiten erhoben von	4,00 EUR	
5. Ausstellung eines Ersatzausweises (bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung) bzw. einer Ersatz Metropol-Card	Erwachsene 6,00 EUR	Kinder u. Jgd. 2,00 EUR
6. Namens- bzw. Adressen-Recherche bei nicht-		

gemeldeter Namens- bzw. Adressenänderung je Recherche	3,00 EUR	
7. Vorbestellung je Medieneinheit	Erwachsene 1,00 EUR	Kinder u. Jgdl. 0,50 EUR
8. Zusätzliche Entgelte für die Benutzung von Non-Book-Medien: Überschreitungsentgelt für verspätete Rückgabe von DVDs (zusätzlich zu Punkt 2) je Medium und Öffnungstag	1,00 EUR	
9. Bestseller Entgelt für die Ausleihe je Medieneinheit	2,00 EUR	
10. Bestellung über LITexpress je Medieneinheit (landeseinheitliches Entgelt)	2,50 EUR	
11. E-Book-Reader Entgelt für die Ausleihe eines Geräts	2,00 EUR	

## **Sonstige Gebühren und Regelungen**

### **Internet / WLAN-Nutzung**

Alle angemeldeten Kund/inn/en der Stadtbibliothek können die Internet-Computerarbeitsplätze und das WLAN der Bibliothek kostenfrei nutzen.

WLAN kostenlos

- Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren benötigen zur Nutzung von Internet bzw. WLAN die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Kinder unter 8 Jahren werden zur Internet/WLAN-Nutzung nicht zugelassen (Ausnahme: im Rahmen von Veranstaltungen).
- Von der Stadtbibliothek erteilte Zugangsberechtigungen und Passwörter zum Internet/WLAN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Der Zugang zum Internet/WLAN über die Stadtbibliothek darf nicht gewerblich oder kommerziell genutzt werden.
- Es dürfen keine rechts- oder sittenwidrige, gewaltverherrlichende oder volksverhetzende Inhalte aus dem Internet aufgerufen, genutzt, heruntergeladen oder verbreitet werden.
- Die Internet/WLAN-Zugänge der Stadtbibliothek sind mit einer Jugendschutz-Filter-Software ausgestattet.
- Die Nutzung von Internet/WLAN darf nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, besonders sind alle strafrechtlichen, datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- Ein Verstoß gegen eine rechtliche Vorgabe kann den Ausschluss von der Internet/WLAN-Nutzung, sowie der Nutzung der Stadtbibliothek insgesamt und Hausverbot zur Folge haben.
- Die Stadtbibliothek haftet nicht für Datenverlust, Schäden an Endgeräten, unbefugten Zugriff auf Endgeräte oder finanzielle Verluste, die durch die Internet/WLAN-Nutzung bedingt sind. Die Internet/WLAN-Nutzer/innen sind selbst für die Sicherheitskonfiguration ihrer Software verantwortlich.

Die Stadtbibliothek bemüht sich um einen störungsfreien Betrieb der Internet/WLAN-Zugänge. Für die ständige Funktionsfähigkeit kann jedoch keine Garantie gewährt werden. Auch bei speziellen Veranstaltungen kann die Zugänglichkeit der Internetarbeitsplätze und/oder des WLAN eingeschränkt werden.

### **Kopien bzw. Ausdrucke**

schwarzweiß: 0,10 EUR pro Blatt

farbig: 0,50 EUR pro Blatt

